



## **Bekanntmachung**

### **der Stadt Nittenau über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur 8. Änderung des Bebauungsplans "Hirschenbleschen"**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 28.11.2023 den Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Hirschenbleschen“ auf den Fl. Nrn. 218/3, 218/1, 201/3 und 217 der Gemarkung Bergham gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 7, Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau vom

**07.12.2023 bis 12.01.2024**

während folgender Zeiten, Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr öffentlich aus.

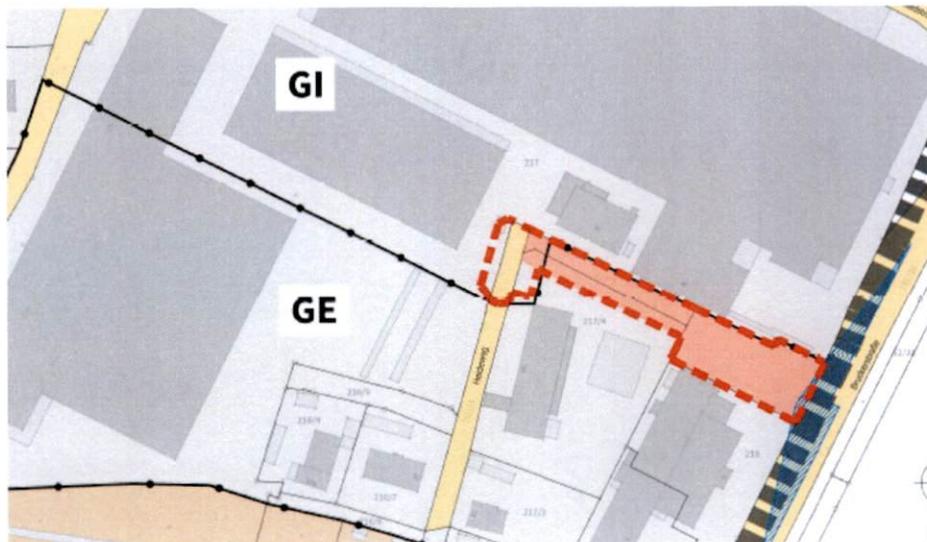


Abbildung 1: Darstellung des Plangebiets

Stellungnahme können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Bebauungsplans „Hirschenbleschen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Bebauungsplans „Hirschenbleschen“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

**<https://www.nittenau.de/leben-wohnen/bauen-bauleitplanung/bauleitplanung>**

veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nittenau, 29.11.2023



Benjamin Boml  
Erster Bürgermeister

